

Corporate Governance-Bericht der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2015

(einschließlich der Abgabe einer Entsprechenserklärung)

Bericht der Geschäftsführung der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG über die Einhaltung des Corporate Governance Kodex - Schleswig-Holstein (CGK-SH) im Geschäftsjahr 2015

1. ALLGEMEINES

Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (NWL) ist das staatlich konzessionierte Lotterieunternehmen in Schleswig-Holstein. Grundlage für die Veranstaltung der Lotterien und Wetten der NWL sind die vom Land Schleswig-Holstein erteilten Erlaubnisse nach der Glücksspielgesetzgebung. NWL bietet ein attraktives, ausgewogenes und transparentes Spielangebot für das nördlichste Bundesland. Als Lotterieanbieter übernimmt NWL die gesellschaftliche Verantwortung für ein sicheres und seriöses Glücksspiel.

Die NWL führt die Lotterien und Wetten LOTTO 6aus49, Spiel 77, Super 6, KENO, Plus 5, ODDSET, GlücksSpirale sowie TOTO gemeinsam mit den übrigen staatlich konzessionierten Lotterieunternehmen in den anderen Bundesländern (zusammen: *Blockpartner*) durch. Des Weiteren wird zusammen mit den staatlich konzessionierten Lotterieunternehmen in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Bremen und Rheinland-Pfalz die Umweltlotterie BINGO veranstaltet. Ferner führt die NWL gemeinsam mit den anderen Blockpartnern in Deutschland sowie mit 16 weiteren Ländern aus Europa die Lotterie Eurojackpot durch. Die Losbrieflotterie Rubbelfix wird als landeseigene Lotterie gespielt.

Der Umsatz des Unternehmens unterliegt zweckgebundenen Abgaben und der Lotteriesteuer, so dass die NWL Jahr für Jahr einen dreistelligen Millionenbetrag an das Land abführt. Mit Hilfe dieser Mittel fördert das Land soziale, humanitäre und kulturelle Institutionen, Maßnahmen der Denkmalpflege und des Umweltschutzes sowie sonstige im öffentlichen Interesse liegenden Projekte. Besonders hervorzuheben ist die Unterstützung des Breiten- und Behindertensports für ein aktives Schleswig-Holstein.

Die NWL ist eine 100 %ige Tochter der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

2. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Geschäftsführung erklärt:

Die NWL hat im Geschäftsjahr 2015 den Regeln und Handlungsempfehlungen des Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein entsprochen, soweit nicht im vorliegenden Bericht Abweichungen (s. nachfolgende Ziffer 4) dargestellt und begründet werden.

3. ZU CGK-SH ZIFFER 2. GESELLSCHAFTER UND GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Den Vorgaben und Empfehlungen in dieser Ziffer des CGK-SH wird vollständig entsprochen.

Das Land Schleswig-Holstein ist über die Investitionsbank Schleswig-Holstein mittelbar an der NWL beteiligt.

Alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung werden durch die Gesellschafterversammlung beschlossen.

4. ZU CGK-SH ZIFFER 3. ZUSAMMENWIRKEN VON GESCHÄFTSLEITUNG UND ÜBERWACHUNGSORGAN

Den Vorgaben und Empfehlungen in dieser Ziffer des CGK-SH wird mit Ausnahme von Abweichungen zu der Unterziffer 3.2.2 CGK-SH entsprochen.

Die NWL hat kein Aufsichtsorgan. Nach § 52 GmbHG ist ein Aufsichtsrat für die NWL nicht vorgeschrieben. Auch der Gesellschaftsvertrag sieht die Einrichtung eines Aufsichtsrates nicht vor. Allerdings finden monatliche Gespräche zwischen dem Vorstand der IB.SH und der Geschäftsführung der NWL statt. Hier wird regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung berichtet. Außerdem werden aktuelle Themen erörtert. Somit erfolgt auch durch den Gesellschafter eine laufende Kontrolle der NWL. Darüber hinaus unterliegt die NWL der Aufsicht durch das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein. Hiermit wird gewährleistet, dass der staatliche Auftrag nach den Vorgaben der Glücksspielgesetzgebung ausgerichtet ist.

Abweichend von Ziffer 3.2.2 CGK-SH, ist beim Abschluss einer D&O Versicherung kein Selbstbehalt vereinbart worden.

Auch nach dem Beitritt von Schleswig-Holstein zum neuen Glücksspieländerungsstaatsvertrag hat sich an der rechtlichen unsicheren Lage auf dem Glücks-

spielmarkt nichts geändert. Daher ist der Abschluss einer D&O-Versicherung nach wie vor geboten. Sollte sich die Gesamtsituation zukünftig ändern, wird über die Notwendigkeit einer D&O-Versicherung erneut zu befinden sein.

Die NWL hat eine D & O Versicherung mit einer Versicherungssumme von 5 Mio. € abgeschlossen. Ein Selbstbehalt von z. B. 10 % wurde beim Abschluss der Versicherung nicht in Betracht gezogen, da die bestehenden Nettogehälter der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten in Höhe von 4.000 bis 6.000 € pro Monat in einem krassen Missverhältnis zu einem möglichen Selbstbehalt von bis zu 500 T€ stünden.

5. ZU CGK-SH ZIFFER 4. GESCHÄFTSLEITUNG

Den Vorgaben und Empfehlungen in dieser Ziffer des CGK-SH wird vollständig entsprochen.

Die Geschäftsführung besteht derzeit aus einer Person und leitet die NWL nach kaufmännischen Grundsätzen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten in eigener Verantwortung.

Die Höhe der Vergütung der Geschäftsführung ist von der Gesellschafterversammlung unter Berücksichtigung der Leistungsbeurteilung festgelegt worden. Die Vergütung ist leistungsgerecht und im Vergleich zu anderen öffentlichen Unternehmen in Schleswig-Holstein und anderen staatlich konzessionierten Lotterienunternehmen im Bundesgebiet angemessen.

Der Geschäftsführung wie auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der NWL ist bewusst, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die NWL persönliche und private Interessen nicht in den Vordergrund stellen oder von Dritten Vorteile fordern oder annehmen dürfen. Dieses Verständnis findet seinen Niederschlag im Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie in der Compliance-Richtlinie.

6. ZU CGK-SH ZIFFER 5. ÜBERWACHUNGSORGAN

Da die NWL keinen Aufsichtsrat hat, entfallen die Feststellungen zu Ziffer 5. Überwachungsorgan.

7. ZU CGK-SH ZIFFER 6. TRANSPARENZ

Den Vorgaben und Empfehlungen in dieser Ziffer des CGK-SH wird vollständig entsprochen.

Die NWL ermöglicht Frauen und Männern gleiche Entwicklungschancen. Die Geschäftsführung wird von einer Frau wahrgenommen. Ferner ist die NWL bemüht, den Anteil von Frauen auf den Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung zu erhöhen.

Zum 31.12.2015 waren die Führungspositionen zu 15 % mit Frauen besetzt.

Dieser CGK-Bericht einschließlich der Entsprechenserklärung zum CGK-SH der NWL wird als eigenständiges Dokument auf der Internetseite der NWL unter www.lotto-sh.de veröffentlicht.

8. ZU CGK-SH ZIFFER 7. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Den Vorgaben und Empfehlungen in dieser Ziffer des CGK-SH wird vollständig entsprochen.

Der Jahresabschluss der NWL wird der Geschäftsführung der NWL nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt und vom beauftragten Abschlussprüfer geprüft.

Die Ergebnisse dieser Prüfung werden in der Gesellschafterversammlung mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

Die Auswahl des aktuellen Prüfers, PricewaterhouseCoopers, Kiel, erfolgte 2012 im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens. Die Ausschreibung erfolgte für vier Jahre.

In ihrer Sitzung am 01. Juni 2015 hat die Gesellschafterversammlung die PricewaterhouseCoopers, Kiel, als Abschlussprüfer auch für das Jahr 2015 bestellt.

Kiel, 03.02.2016

Die Geschäftsführung